



## **Interpellation Nr. 72 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 7. Juni 2010

### **Arbeitsbedingungen am Grand Casino Luzern**

Wie aus Zentralschweiz am Sonntag (ZS) vom 28. Februar 2010 bekannt wurde, hatte das Grand Casino Luzern AG im Jahre 2006 seinen Angestellten unrechtmässig zurückbehaltene Trinkgelder im Betrage von über 2 Mio. nachzubezahlen. Gemäss Entscheid des Arbeitsgerichtes Luzern vom November 2009 hat das Arbeitsgericht einem ehemaligen Angestellten wegen Verletzung arbeitsgerichtlicher Bestimmung eine Lohnnachzahlung von rund CHF 4'000.00 zu leisten. Das Obergericht erhöhte im Zuge des Rekursverfahrens die Lohnnachzahlung. Es hält fest, dass gemäss Art. 15 Abs. 2 ArG Pausen als Arbeitszeit gelten, wenn die Arbeitnehmer den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.

Sollten weitere Angestellte die Verletzung ihrer Ansprüche ebenfalls gerichtlich geltend machen, können Nachforderungen in Millionenhöhe auf das Casino zukommen.

In diesem Zusammenhang möchte der Interpellant folgende Fragen beantwortet haben:

1. Inwieweit ist der Stadtrat über die Vorkommnisse bezüglich der Anstellungsbedingungen und der konkreten Umsetzung derselben im Grand Casino Luzern im Bild?
2. Neben dem in der ZS erwähnten Mitarbeiter sind scheinbar weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesen Missständen betroffen und ist mit weiteren Verfahren zu rechnen. Wie stellt sich der Stadtrat als einer der grössten Aktionäre der Grand Casino Luzern AG dazu? Plant er sich an einer GV dazu zu äussern?

Gerade in letzter Zeit wurde ja auch immer wieder an die Verantwortung der Aktionäre appelliert.

3. Hat der Stadtrat – über seinen Verwaltungsrat Franz Müller – seine Vorstellungen bezüglich Sozialpartnerschaft und Arbeitsbedingungen eingebracht? Gibt es ein Controlling, um solche Vorfälle zu verhindern? Welche Handlungen liess der Stadtrat dem Trinkgeld-Urteil folgen?
4. Plant der Stadtrat aufgrund des neusten Obergerichtsurteils bei der Grand Casino Luzern AG über seinen Verwaltungsrat zu intervenieren?

5. Ist der Stadtrat bereit, dem Arbeitsgesetz Geltung zu verschaffen? Und welche Mittel plant er dazu einzusetzen?
  
6. Da die Stadt Luzern noch in weiteren Betrieben Minderheitsaktionärin ist, wäre es interessant zu wissen, wie der Stadtrat in diesen Betrieben sicherstellt, dass es zu keinen ähnlich gelagerten Fällen kommt. Gib es hierzu eine Handlungsanweisung an die Verwaltungsräte der Stadt in diesen Betrieben?

Andreas Wüest  
namens der SP/JUSO-Fraktion